

Ministerpräsident
Winfried Kretschmann

Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Per E-Mail: Winfried.Kretschmann@stm.bwl.de

Stuttgart, 13. Februar 2012

Betreff: Ihre Rechtfertigung vom 25.1.2012 an Frau Klausmann-Sittler, u.a..

Wo Quorum drauf steht, ist Verrat drin!

Sehr geehrter Herr Winfried Kretschmann,

ich möchte Sie bitten einen Moment innezuhalten und sich vorzustellen, Sie wären nicht an der Regierung (was vielleicht besser wäre) und eine wie eben durchgeführte Volksabstimmung hätte zu dem bekannten Ergebnis geführt: Sicher wären Sie mit vielen Menschen einig darüber, dass eben zumal das Quorum nicht erreicht wurde, die Abstimmung zu einem "unechten Scheitern" geführt hat. In der Konsequenz ist die sibyllinische Fragestellung zu der durchgeführten Volksabstimmung als "unbeantwortet" anzusehen!

Und noch eine Wahrsagung von meiner Seite: Wenn das Ergebnis der Abstimmung auch nur ungefähr andersherum ausgegangen wäre (hätten beispielsweise 32,9% der Stimmberechtigten am 27.11.2011 mit **JA** gestimmt), müssten Sie und der Rest der grünen Regierungsmitglieder sich heute genau mit dieser Sicht der Dinge ihres politischen Gegners herumschlagen! Sie könnten und - wie ich befürchte - Sie würden nicht so tun, als hätte die „Mehrheit“ Sie nun legitimiert, aus dem Projekt bzw. dessen Finanzierung auszusteigen. Dieser unlängst sogar von Ihnen kritisierten Problematik widmen Sie in Ihrer Informationsbroschüre zur Abstimmung folgende drei Sätze:

>> Sie haben nun am 27.11.2011 die Möglichkeit zu entscheiden, ob die Landesregierung verpflichtet werden **soll**, Kündigungsrechte wahrzunehmen. Wenn Sie dies befürworten, stimmen Sie dem S 21-Kündigungsgesetz mit „JA“ zu. Wenn Sie dies ablehnen, stimmen Sie mit „NEIN“.

Das S 21-Kündigungsgesetz ist laut Artikel 60 Absatz 5 der Landesverfassung **nur** dann beschlossen, wenn ihm die Mehrheit der Abstimmenden **und mindestens ein Drittel** aller Stimmberechtigten zustimmen.¹ <<

Die Vorwürfe eines Verrats und das Verständnis von Demokratie sollten sie gründlich überdenken, denn Regieren ist kein Selbstzweck, und die vom Souverän verliehene Macht ist eben nur geliehen. Auf Aughöhe mit den Bürgern zu kommunizieren bedeutet eben nicht an der Macht zu kleben, sondern es fordert Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit und Entschlossenheit.

¹ Seite 3, Abs. 2 und 3, Information der Landesregierung Baden-Württemberg zur Volksabstimmung am 27. November 2011

Vielleicht fragen Sie sich, welche aufrichtigen Alternativen es gegeben hätte? Ein Blick zurück in den September 1956 kann hierbei helfen. Zur Erinnerung: Damals durften die nur betroffenen **Badener** über ihren Verbleib im gerade neu geschaffenen Baden-Württemberg abstimmen. Warum haben Sie dies vergleichsweise den **Stuttgartern** nicht erlaubt? Weil Sie unter diesen Umständen ein klares Votum gegen S21 erwartet haben? Allerdings - das sei nicht verschwiegen - musste damals das Bundesverfassungsgericht helfen, dass es zu dieser Regelung kommen konnte – warum sollten Sie es soweit kommen lassen?

Sie reden immer wieder davon, wie viel Sie für mehr direkte Bürgerbeteiligung tun – diese sollte aber auch „funktional“ sein, will heißen: sinnvoll eingesetzt werden. Stuttgarter Bürger stimmen über den Umbau ihres Bahnhofs, Baden-Württemberger über ihre Neubaustrecken ab. Grundlage jeder Abstimmung ist: Die zur Abstimmung gebrachte Frage muss verständlich sein und nicht erst verständlich gemacht werden müssen. Missverständliche Fragen sind meist zum Scheitern verurteilt - im vorliegenden Fall kam es, wie Sie wissen, zu einem „unechten Scheitern“. Ihr Vorgehen in diesem Fall muss sich dem Vorwurf der bewussten Irreführung der Bevölkerung stellen.

Sie beanspruchen für sich, erste Schritte zu einer „echten Bürgergesellschaft“ gemacht zu haben – dabei haben Sie mit der Volksabstimmung selbst gar nichts Neues getan, denn vor Ihnen haben in Baden-Württemberg bereits **sechs** „Volks“abstimmungen stattgefunden. Allerdings lässt sich diesen vorangegangenen Abstimmungen eine verständlichere Fragestellung attestieren. Ihr Beitrag zu mehr direkter Bürgerbeteiligung besteht aus 16 Seiten „Handhabungspapier“ zur Volksabstimmung, welches dramaturgisch bspw. darin gipfelt:

>> S 21 wurde von allen Gremien von Land, Stadt und Region mit jeweils großen Mehrheiten beschlossen. Die Verträge sind unterzeichnet. S 21 ist damit demokratisch und rechtlich legitimiert.² <<

Darauf folgen drei weitere Seiten, die sich mit den Pro-Argumenten zu S21 beschäftigen. Dies findet nach zahlreichen Wiederholungen dann seinen ironischen Höhepunkt in dieser Aussage:

>> An dieser großen Zustimmung **aller Projektpartner** hat sich **bis heute** nichts geändert. Auch der aktuelle Landtag von Baden-Württemberg hat am 28. September 2011 das S 21-Kündigungsgesetz und damit den Ausstieg aus S 21 mit großer Mehrheit abgelehnt.³ <<

War da nicht auch noch eine Wahl zum neuen Landtag in Baden-Württemberg, welche von der Bundeskanzlerin zur „Volksabstimmung“ über S21 stilisiert wurde?⁴ Als Demokrat und Ministerpräsident akzeptieren Sie den Willen des Souveräns – wie ich von vielen Wählern Ihrer Partei weiß, sind die Grünen vor allem deshalb gewählt worden, weil sie über Jahre sozusagen das „Gesicht des Widerstands gegen S21“ waren. Frustrierend und enttäuschend, dass diesen

² Seite 8, Pkt.10, Information der Landesregierung Baden-Württemberg zur Volksabstimmung am 27. November 2011

³ Seite 9, letzter Absatz, in der unter 1 genannten Broschüre.

⁴ Angela Merkel zu Stuttgart 21, Regierungserklärung im Bundestag am 15.09.2010

Wählern entgangen ist, dass die Grünen im Ländle bereits seit November 2010 nach Wegen aus dieser Position gesucht haben - angeblich, weil der Ausstieg rechtlich doch so schwierig sei. Ich nenne das unaufrichtig!

Wenn Sie weiterhin so agieren, wie Sie es im Moment tun, werden Sie jedenfalls keine „Gräben schließen“; den Graben am Bahnhof schon gar nicht. Entschlossen wäre es gewesen, wenn Sie mindestens eine der Gelegenheiten genutzt hätten, die die Bahn AG Ihnen nach Abschluss des Koalitionsvertrags geboten hat. Zur Erinnerung sei nur die Steilvorlage genannt, die Hany Azer mit seinem veröffentlichten „Risikopapier“ geschaffen hat. Dies nicht zum Ausstieg zu nutzen, muss nicht nur für Ihre Wähler unverständlich bleiben.

Sie aber Schreiben am 25. Januar an Frau Klausmann-Sittler u.a.:

>> ... *Die Argumente, die Sie gegen Stuttgart 21 anführen, waren der Bevölkerung hinlänglich bekannt. Gleichwohl hat sich deren **Mehrheit am Ende für das Projekt entschieden**. An dieser Erkenntnis führt einfach kein Weg vorbei.* << Ihre Argumentation ist weder auf dem Hintergrund der Quorum-Frage zutreffend noch angesichts der Fragestellung bei der Volksabstimmung – also fragt sich unsereiner, warum Sie dies dennoch so darstellen? Ich empfinde diese Argumentation als erbärmlich, und ich nehme dies nicht annähernden als Umgang auf Aughöhe wahr. Mir vermittelt Ihr Verhalten eher den Eindruck, dass Sie uns für Idioten halten oder wie Heinrich Heine etwas zurückhaltender sagen würde für **Wahlesel!**

Meinem Empfinden nach versuchen Sie, sich obendrein aus der Verantwortung zu stehlen. Dies ist feige und unangemessen. Immer wieder betonen Sie, eine demokratische Mehrheitsentscheidung hätte mit der Volksabstimmung Ihren Umgang mit S21 nun so verlangt – ich halte wie bereits weiter oben dagegen. Ein Prozedere basiert auf vereinbarten Regeln. Werden die Regeln, die notwendig sind, um zu einer Entscheidung zu gelangen, nicht eingehalten, muss gelten, dass es zu keiner Entscheidung gekommen ist. Beim Fußball muss der Ball ins Tor (Quorum). Ein Fußballspiel wird auch nicht danach entschieden, ob eine der Mannschaften schöner knapp am Tor vorbeigeschossen hat. Beim Fußball werden bei einem 0:0 die Punkte geteilt.

Aber mal ernsthaft – warum taucht dieses Argument denn schon wieder auf? In Ihrem gesamten Antwortschreiben habe ich **neun** Stellen gezählt, an denen von Ihnen betont wird, dass eine MEHRHEIT sich entschieden hat und Sie sich nicht darüber wegsetzen wollen und werden. Ist das Ihr Mantra; denken oder glauben Sie sich so Ihre Welt als Ministerpräsident zu Recht? Das Quorum haben Sie dabei einfach von Ihrem Tisch fallen lassen – hat da nicht mehr hingepasst.

Was wissen Sie von unserer Angst und Wut? Nichts können Sie davon nachvollziehen. Niemand hat Ihnen ins Gesicht geschlagen. Ersparen Sie uns bitte Ihre Anmaßungen. Und wenn Sie gegenseitigen Respekt einfordern, sollten Sie beginnen, uns respektvoll zu begegnen. Ihr fortgesetzter Versuch, das sogenannte „politische Ergebnis“ am Ende auch noch *uns* zum Vorwurf zu machen, zeigt mir nur, dass Sie wohl einfach Ihre Ruhe haben wollen und nicht davor zurückschrecken, den Widerstand gegen S21 auch noch zu kriminalisieren oder ihn zumindest politisch und demokratisch ins Abseits zu stellen. In der Sache werden am Ende vor allem wir alle verloren haben - letztlich bleibt nur die Frage, wie viel und wovon.

Das erste Jahr Ihrer Regierungszeit ist nun bald vorbei. Heute ist bereits klar, dass viele von uns einen politischen Gegner verloren haben, der als solcher unschwer erkennbar war. Die politische Kultur hat leider nicht erkennbar an Qualität dazu gewonnen.

Die Hoffnung stirbt zuletzt - sagt man. Ich hoffe, Sie finden zurück zu den Gründen, für die Sie und Ihre Partei gewählt wurden. Bis dahin stellen sie sich auf ein weiterhin starke und wachsende "außerparlamentarische Opposition" ein. Oder ist da noch eine andere?

Mit besten Mut machenden Grüßen | peter stellwag

peter stellwag

tearoom.netzwerk | kulturInitiativen | **AnStifter**
raum.fish | atelier für flüchtige architektur & design

augustenstrasse 58a | 70178 stuttgart
t +49.711.6012682

www.peter-stellwag.de | www.tearoom.de | www.raumfish.de
mail@peter-stellwag.de
